ERASMUS-Zeitplan

JANUAR	Bewerbung
0,1110,111	Bewerbungstermin: 15.01. des Jahres beim Internationalen Büro oder zuständigen Koordinator
	Ihrer Fakultät. Hinweis: Die Vergabe der Plätze findet nur einmal jährlich statt und betrifft das
	gesamte darauffolgende akademische Jahr (WS und SS).
JANUAR/	Studienplatzannahme- Annahmeerklärung
FEBRUAR	Nach Erhalt der Studienplatz-Zusage teilen Sie bitte Ihre Entscheidung, bezüglich der Annahme
	des Studienplatzes, umgehend dem Internationalen Büro und Ihrem Erasmus-Koordinator mit.
.,,	Bitte nutzen Sie das Formular auf der IB- Website (Formulare)!
FEBRUAR/ MÄRZ	Nominierung
	Sie werden von Ihrem Erasmus-Koordinator an der ausländischen Universität nominiert.
MÄRZ/ APR (WS)	Bewerbung an der Gasthochschule
OKT-DEZ (SS)	Nun sollten Sie die Bewerbungsunterlagen der ausländischen Gasthochschule bereits
	selbstständig, ohne Aufforderung ausfüllen und an die Gastuniversität schicken. Diese
	"Erasmus-Application Forms" erhalten Sie auf der Homepage der jeweiligen ausländischen
	Gastuniversität. Bitte beachten Sie gegebenenfalls bestimmte Einsendetermine.
MÄRZ/ APR (WS)	Auslands-BAFöG beantragen
OKT-DEZ (SS)	Auslands-BAFöG sollte ca. 6-4 Monate vor geplanten Auslandsaufenthalt beantragt werden.
	Der Antrag ist bei dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung anzufordern. Achtung: Für jedes Land gibt es ein gesondertes BAföG-Amt in Deutschland. Adressen erhalten Sie entweder
	beim BAföG-Amt Jena oder auf der Website des BMBF.
	Für die Beantragung von Auslands-BAFöG benötigen Sie eine "Bescheinigung für Ämter und Behörden" über die
4 D D H H H H H H H H H	Teilnahme am Erasmus-Programm, welche ebenfalls unter "Formulare" auf der IB-Website erhältlich ist.
APRIL-JUNI (WS)	Learning Agreement
OKT-JAN (SS)	Bevor Sie die Uni Jena verlassen sollten Sie unbedingt mit Ihrem Erasmus-Fachkoordinator
	Ihrer Fakultät absprechen, welche Kurse Sie im Ausland besuchen möchten (Kursangebot meist im Internet abrufbar) und ob Ihnen diese an der FSU Jena anerkannt werden können.
	Dazu füllen sie ein Learning Agreement aus und lassen dieses sowohl von Ihrem Koordinator in
	Jena als auch denen der Gasthochschule unterzeichnen. Das LA ist im Original im
	Internationalen Büro abzugeben bis spätestens 4 Wochen nach Ankunft an der Gastuniversität!
MAI-JULI	Sprachtest (OLS)
(WS und SS)	Sie erhalten eine Aufforderung einen Sprachtest in der Arbeitssprache des Auslandsaufenthalts
	zu absolvieren. Dieser ist verpflichtend.
JULI -	ERASMUS - Stipendium
01.Sept. für WS	
01 Dez für SS	Anträge sind auf der Website des Internationalen Büros frühestens ab 01. Juli erhältlich und
01.Dez. für SS	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01.
01.Dez. für SS	sollten bis spätestens zum 01.September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben
01.Dez. für SS	sollten bis spätestens zum 01.September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden.
01.Dez. für SS	sollten bis spätestens zum 01.September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben
	sollten bis spätestens zum 01.September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT
JULI (WS)/	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. **Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT** Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. **Beurlaubung**
	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. **Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT** Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. **Beurlaubung** Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben
JULI (WS)/	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. **Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT** Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. **Beurlaubung** Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS)	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. **Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT** Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. **Beurlaubung** Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich.
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS) 1-2 Wochen vor	sollten bis spätestens zum 01.September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. **Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT** Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. **Beurlaubung** Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich. **Ankunft an der ausländischen Universität – Certificate of Arrival**
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS)	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. **Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT** Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. **Beurlaubung** Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich. **Ankunft an der ausländischen Universität – Certificate of Arrival** Um den Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS) 1-2 Wochen vor	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. **Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT** Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. **Beurlaubung** Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich. **Ankunft an der ausländischen Universität – Certificate of Arrival** Um den Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie der ausländischen Hochschule das Datum sowie Uhrzeit Ihrer Ankunft mitteilen.
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS) 1-2 Wochen vor	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. **Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT** Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. **Beurlaubung** Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich. **Ankunft an der ausländischen Universität – Certificate of Arrival** Um den Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS) 1-2 Wochen vor	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. *Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT* Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. *Beurlaubung* Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich. *Ankunft an der ausländischen Universität – Certificate of Arrival* Um den Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie der ausländischen Hochschule das Datum sowie Uhrzeit Ihrer Ankunft mitteilen. Nach Ankunft lassen Sie sich bitte das Certificate of Arrival ausfüllen und reichen es umgehend
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS) 1-2 Wochen vor Abreise	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. *Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT* Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. *Beurlaubung* Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich. *Ankunft an der ausländischen Universität – Certificate of Arrival* Um den Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie der ausländischen Hochschule das Datum sowie Uhrzeit Ihrer Ankunft mitteilen. Nach Ankunft lassen Sie sich bitte das Certificate of Arrival ausfüllen und reichen es umgehend dem IB der Uni Jena ein.
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS) 1-2 Wochen vor Abreise Vor der Rückkehr	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. **Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT** Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. **Beurlaubung** Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich. **Ankunft an der ausländischen Universität – Certificate of Arrival** Um den Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie der ausländischen Hochschule das Datum sowie Uhrzeit Ihrer Ankunft mitteilen. Nach Ankunft lassen Sie sich bitte das Certificate of Arrival ausfüllen und reichen es umgehend dem IB der Uni Jena ein. **Letter of Confirmation**
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS) 1-2 Wochen vor Abreise Vor der Rückkehr	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. Beurlaubung Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich. Ankunft an der ausländischen Universität – Certificate of Arrival Um den Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie der ausländischen Hochschule das Datum sowie Uhrzeit Ihrer Ankunft mitteilen. Nach Ankunft lassen Sie sich bitte das Certificate of Arrival ausfüllen und reichen es umgehend dem IB der Uni Jena ein. Letter of Confirmation Direkt vor Ihrer Rückreise lassen Sie sich bitte den Letter of Confirmation (Aufenthaltsbestätigung) ausfüllen und reichen diesen umgehend dem IB der Uni Jena ein. Erfahrungsbericht und Fragebogen
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS) 1-2 Wochen vor Abreise Vor der Rückkehr	sollten bis spätestens zum 01. September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. Beurlaubung Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich. Ankunft an der ausländischen Universität – Certificate of Arrival Um den Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie der ausländischen Hochschule das Datum sowie Uhrzeit Ihrer Ankunft mitteilen. Nach Ankunft lassen Sie sich bitte das Certificate of Arrival ausfüllen und reichen es umgehend dem IB der Uni Jena ein. Letter of Confirmation Direkt vor Ihrer Rückreise lassen Sie sich bitte den Letter of Confirmation (Aufenthaltsbestätigung) ausfüllen und reichen diesen umgehend dem IB der Uni Jena ein. Erfahrungsbericht und Fragebogen Nach Rückkehr aus dem Ausland erhalten Sie eine automatisch generierte Email mit der
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS) 1-2 Wochen vor Abreise Vor der Rückkehr Nach der	sollten bis spätestens zum 01.September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. Beurlaubung Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich. Ankunft an der ausländischen Universität – Certificate of Arrival Um den Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie der ausländischen Hochschule das Datum sowie Uhrzeit Ihrer Ankunft mitteilen. Nach Ankunft lassen Sie sich bitte das Certificate of Arrival ausfüllen und reichen es umgehend dem IB der Uni Jena ein. Letter of Confirmation Direkt vor Ihrer Rückreise lassen Sie sich bitte den Letter of Confirmation (Aufenthaltsbestätigung) ausfüllen und reichen diesen umgehend dem IB der Uni Jena ein. Erfahrungsbericht und Fragebogen Nach Rückkehr aus dem Ausland erhalten Sie eine automatisch generierte Email mit der Aufforderung den EU-Fragebogen zu ihrem Auslandsaufenthalt auszufüllen. Bitte tun Sie dies
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS) 1-2 Wochen vor Abreise Vor der Rückkehr Nach der	sollten bis spätestens zum 01.September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. Beurlaubung Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich. Ankunft an der ausländischen Universität – Certificate of Arrival Um den Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie der ausländischen Hochschule das Datum sowie Uhrzeit Ihrer Ankunft mitteilen. Nach Ankunft lassen Sie sich bitte das Certificate of Arrival ausfüllen und reichen es umgehend dem IB der Uni Jena ein. Letter of Confirmation Direkt vor Ihrer Rückreise lassen Sie sich bitte den Letter of Confirmation (Aufenthaltsbestätigung) ausfüllen und reichen diesen umgehend dem IB der Uni Jena ein. Erfahrungsbericht und Fragebogen Nach Rückkehr aus dem Ausland erhalten Sie eine automatisch generierte Email mit der Aufforderung den EU-Fragebogen zu ihrem Auslandsaufenthalt auszufüllen. Bitte tun Sie dies umgehend. Er ist verpflichtend! Weiterhin sollten Sie, um nachfolgenden Studenten den Weg
JULI (WS)/ FEBRUAR (SS) 1-2 Wochen vor Abreise Vor der Rückkehr	sollten bis spätestens zum 01.September (für einen Auslandsaufenthalt ab WS) und bis zum 01. Dezember (für einen Auslandsaufenthalt ab SS) ausgefüllt im Internationalen Büro abgegeben werden. Fördervereinbarung - GRANT AGREEMENT Nach Eingang des Stipendienantrags erhalten Sie eine Fördervereinbarung/ Grant Agreement, welches Sie bitte unterschrieben in 2-facher Ausführung im IB einreichen. Beurlaubung Für die Zeit, in der Sie sich im Ausland befinden sollten Sie sich an der FSU Jena beurlauben lassen. Dies ist zu den regulären Rückmeldezeiten im Juli (für WS) oder Februar (für SS) zu tun. Formulare für einen Urlaubsantrag sind im Studierendenservicezentrum (SSZ) erhältlich. Ankunft an der ausländischen Universität – Certificate of Arrival Um den Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie der ausländischen Hochschule das Datum sowie Uhrzeit Ihrer Ankunft mitteilen. Nach Ankunft lassen Sie sich bitte das Certificate of Arrival ausfüllen und reichen es umgehend dem IB der Uni Jena ein. Letter of Confirmation Direkt vor Ihrer Rückreise lassen Sie sich bitte den Letter of Confirmation (Aufenthaltsbestätigung) ausfüllen und reichen diesen umgehend dem IB der Uni Jena ein. Erfahrungsbericht und Fragebogen Nach Rückkehr aus dem Ausland erhalten Sie eine automatisch generierte Email mit der Aufforderung den EU-Fragebogen zu ihrem Auslandsaufenthalt auszufüllen. Bitte tun Sie dies